

Geschäftsbericht 2004

BHE AG

Inhalt

2	Tagesordnung für die Hauptversammlung
6	Lagebericht der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft
9	Jahresabschluss der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft
	10 Bilanz
	11 Gewinn- und Verlustrechnung
	12 Anhang
	18 Bestätigungsvermerk
20	Bericht des Aufsichtsrats
22	Aufsichtsrat und Vorstand und ihre Mandate

Tagesordnung

für die Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, dem 14. Juli 2005, 11:00 Uhr, im INN SIDE Residence Eurotheum, Neue Mainzer Straße 66-68, 60311 Frankfurt am Main, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

1. Vorlage des Jahresabschlusses 2004

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für 2004

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 290.089 € wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	290.089 €
Bilanzgewinn	290.089 €

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 zu wählen.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit aller Mitglieder des Aufsichtsrats, d. h. der Herren Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Gerhard W. Wittkämper, Martin Billhardt und Karl-Ernst Schweikert, endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Jahresabschlusses 2004 beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- › Herrn Roland Flach, Kronberg im Taunus, Vorstandsvorsitzender der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft
- › Herrn Valentin Reisgen, Neuss, Vorstand der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft und
- › Herrn Michael Dieckell, Bremerhaven, Geschäftsführer der Dieckell Vermögensverwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH

als Mitglieder des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 beschließt, zu wählen.

Angaben zu den Mitgliedschaften in den gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien von Wirtschaftsunternehmen:

Roland Flach

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- › KHS Maschinen- und Anlagenbau AG, Dortmund, Vorsitzender **
- › Klöckner-Werke AG, Duisburg, Vorsitzender **

- › MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Langenhagen **
- › NB Beteiligungs AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender **
- › RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, Frankfurt am Main **
- › RSE Projektmanagement AG, Berlin, Vorsitzender **
- › YMOS AG, Obertshausen, Vorsitzender **

Vergleichbare Mandate

- › Klöckner KHS, Inc., Waukesha (USA), Vorsitzender **

Valentin Reisgen

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- › ALLBODEN Allgemeine Grundstücks-AG, Hannover, Vorsitzender**
- › MATERNUS-Kliniken-AG, Langenhagen **
- › YMOS AG, Obertshausen **

Vergleichbare Mandate

- › Klöckner KHS Inc., Waukesha (USA) **
- › KHS Industria de Maquinas Ltda., Sao Paulo (Brasilien) **
- › KHS America Inc., Miami (USA) **
- › KHS Mexico S.A. de C.V., Mexico (Mexico) **
- › KHS Machinery Pvt. Ltd., Ahmedabad (Indien) **

** Konzernmandate

Michael Dieckell

Gesetzliche Mandate

- › Herr Dieckell bekleidet keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Vergleichbare Mandate

- › Member of the Board of Directors der Fortune Manangement Inc., Delaware, USA
- › Mitglied des Beirats der ACR Verwaltungs GmbH, Bottrop

Die Hauptversammlung ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden.

7. Änderung von Abschnitt V (Hauptversammlung) §§ 13 und 14 der Satzung (Einberufung und Ort sowie Teilnahmeberechtigung und Hinterlegung der Aktien)

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) sieht unter anderem eine Änderung des § 123 AktG über die Frist zur Einberufung der Hauptversammlung und die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung vor. Nach In-Kraft-Treten des UMAG wird zur Legitimation von Inhaberaktionären statt der Hinterlegung der Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut (Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut) ausreichen. Der Nachweis hat sich auf einen Stichtag, den sogenannten Record-Date, zu beziehen. Die Satzung soll vorsehen können, dass die Aktionäre sich vor der Versammlung anmelden müssen. Das UMAG soll voraussichtlich zum 1. November 2005 In-Kraft-Treten. Da die neuen Regelungen somit bereits vor der nächsten ordentlichen Hauptversammlung wirksam werden, soll bereits in dieser Hauptversammlung Beschluss über die Anpassung der Satzung an die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen gefasst werden. Die Satzungsänderungen sollen jedoch erst nach In-Kraft-Treten des UMAG zum Handelsregister angemeldet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

- a. § 13 Abs. 2 der Satzung (Einberufung und Ort) wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„(2) Die Einberufung muss mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Versammlung anzumelden haben (§ 14 Abs. 1), bekannt gemacht werden.“

- b. § 14 der Satzung (Teilnahmeberechtigung und Hinterlegung der Aktien) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 14 Anmeldung zur Hauptversammlung, Nachweis

(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft oder einer in der Einberufung bezeichneten Stelle anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen.

(2) Zum Nachweis ist eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Aktienbesitz notwendig. Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den gesetzlich bestimmten Zeitpunkt beziehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.“

- c. Der Vorstand wird angewiesen, den vorstehenden Beschluss über die Satzungsänderung erst nach In-Kraft-Treten einer entsprechenden Änderung von § 123 AktG durch das UMAG in das Handelsregister anzumelden. Sollte dessen im Bundesgesetzblatt verkündete Fassung von der des Regierungsentwurfs abweichen, kann die Satzungsänderung gleichwohl zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden, wenn es sich um Abweichungen handelt, die für die Satzungsänderung ohne Bedeutung sind.

8. Ergänzung von Abschnitt V (Hauptversammlung) § 15 der Satzung (Stimmrecht und Leitung) um einen Absatz 6

Der Regierungsentwurf des UMAG zu § 131 Abs. 2 AktG sieht vor, dass der Versammlungsleiter in der Satzung zu zeitlich angemessenen Beschränkungen des Frage- und Rederechts der Aktionäre ermächtigt werden kann. Um für den Fall des In-Kraft-Tretens des UMAG, voraussichtlich zum 1. November 2005, eine klare Grundlage in der Satzung zu schaffen, soll bereits in dieser Hauptversammlung eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen werden. Die Satzungsänderung soll jedoch erst nach In-Kraft-Treten des UMAG zum Handelsregister angemeldet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

- a. Abschnitt V (Hauptversammlung) § 15 der Satzung (Stimmrecht und Leitung) wird wie folgt um einen Absatz (6) ergänzt:

„(6) Der Vorsitzende kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlich angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf oder für einzelne Tagesordnungspunkte zu setzen.“

- b. Der Vorstand wird angewiesen, den vorstehenden Beschluss über die Satzungsänderung erst nach In-Kraft-Treten einer entsprechenden Änderung von § 123 AktG durch das UMAG in das Handelsregister anzumelden. Sollte dessen im Bundesgesetzblatt verkündete Fassung von der des Regie

rungsentwurfs abweichen, kann die Satzungsänderung gleichwohl zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden, wenn es sich um Abweichungen handelt, die für die Satzungsänderung ohne Bedeutung sind.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Versammlungstag, d. h. spätestens bis 7. Juli 2005, bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei dem nachstehend aufgeführten Kreditinstitut während der üblichen Geschäftszeiten hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen:

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

STIMMRECHTSVERTRETUNG

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, bitten wir, hierzu das Formular auf der Eintrittskarte zur Hauptversammlung zu verwenden. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintritts-

karte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen.

Die Vollmachten sind, soweit sie nicht an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung erteilt werden, schriftlich zu erteilen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt.

ANTRÄGE VON AKTIONÄREN

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind gemäß § 126 Abs. 1 AktG bis spätestens 2 Wochen vor dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung ausschließlich zu richten an:

BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Investor-Relations
Opernplatz 2
60313 Frankfurt am Main
Telefax: 069 90026-250
E-Mail: info@bhe-ag.de

Zugänglich zu machende Gegenanträge werden unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter www.bhe-ag.de veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Frankfurt am Main, im Mai 2005

Der Vorstand

Lagebericht

der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Aktivitäten der Gesellschaft bestehen aus der Liegenschaftsverwaltung von Grundstücken und Gebäuden mit einer Gesamtfläche von rund 57.000 m².

Nach der erfolgreichen Umwidmung der Grundstücke der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2003, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die Verkaufsverhandlungen mit potentiellen Käufern für einzelne Liegenschaften fortgesetzt. So konnte im Geschäftsjahr 2004 ein Grundstück im Bereich des Bahnhofs Moordeich erfolgreich verkauft werden. Das Grundstück umfasst 2.654 m². Der Verkaufswert betrug 82,3 T€.

Neben den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen erwirtschaftete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2004 Erlöse aus Pachteinahmen der Liegenschaften und aus Zinseinnahmen der angelegten, nicht benötigten liquiden Mittel.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und betragen 61,3 T€ gegenüber 61,1 T€ im Vorjahr. Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Mieterlösen und Betriebskostenerstattungen zusammen. Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen 94,6 T€ gegenüber 2,4 T€ im Vorjahr. Der Anstieg resultiert aus dem Verkauf des Grundstückes im Bereich des Bahnhofs Moordeich. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über Einnahmen von 36,2 T€ aus Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 28,8 T€ erhöht. Die Aufwendungen betreffen vor allem Aufräum-, Rohdungs- und Entsorgungsarbeiten auf den nicht bebauten Grundstücken, die für die spätere Entwicklung notwendig sind. Weiterhin sind in dieser Position Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Aufwendungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zusammen und betragen minus 22,8 T€ gegenüber 55,3 T€. Im Vorjahr ist hier ein Ertrag in Höhe von 55,3 T€ aufgrund einer Körperschaftsteuer-rückerstattung entstanden.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbesserte sich von minus 4,8 T€ auf 54,9 T€ für das Geschäftsjahr 2004. Der Jahresüberschuss beträgt 30,8 T€.

BILANZSUMME

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2004 insgesamt 114,2 T€ gegenüber 115,1 T€ am Vorjahresstichtag. Die Sachanlagen verringerten sich um 890 € zum Vorjahr aufgrund des Verkaufs des Grundstückes im Bereich des Bahnhofs Moordeich und der Ausbuchung eines abgebrannten Lokschuppens im Bahnhof Thedinghausen.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 852,5 T€ setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich diese Position um 2.774 €.

Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital in Höhe von 851,2 T€ (Vorjahr 820,4 T€) die stärkste Position dar. Die Steuerrückstellungen wurden um 16,2 T€ erhöht.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2004 betragen insgesamt 74,3 T€ (Vorjahr: 127,9 T€). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich vor allem aus der Reduktion der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 52,9 T€ auf 2,8 T€.

FINANZLAGE

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2004 stets ausreichend. Die nicht benötigten liquiden Mittel der Gesellschaft wurden im Rahmen des WCM-Konzern-Clearings zins- und damit ertragbringend für die Gesellschaft zu dem derzeit gültigen Konzernverrechnungszinssatz von 4,5 Prozent p. a. angelegt.

UNTERNEHMENSORGANISATION

Nachdem der Bahnbetrieb 1999 eingestellt und Ende 2001 die letzte Buslinzenz abgegeben wurde, beschäftigt die BHE keine Mitarbeiter mehr. Die kaufmännische Verwaltung der BHE wird von der Muttergesellschaft WCM AG und die Liegenschaftsverwaltung seit Januar 2002 von der ALLBODEN AG, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der WCM AG, durchgeführt.

RISIKOBERICHT

Das Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem hat keine nennenswerten, insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken, die direkt aus dem Unternehmen selbst resultieren könnten, zu erkennen gegeben. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in das Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem der Muttergesellschaft, der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, einbezogen.

AUSBLICK

Die Gesellschaft wird auch im laufenden Geschäftsjahr die Verwaltung der Liegenschaften betreiben. Für einzelne Grundstücke werden mit potentiellen Interessenten bereits Verkaufsverhandlungen geführt. Aufgrund der bisherigen Anfragen sieht der Vorstand eine gute Chance, auch im Geschäftsjahr 2005 Verkäufe zu realisieren. Eine weitere Geschäftstätigkeit außerhalb der Verwaltung und dem Verkauf der Liegenschaften ist nicht vorgesehen.

Aus heutiger Sicht geht der Vorstand davon aus, dass die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2005 mit einem positiven Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abschließen wird. Abhängig vom Volumen der Verkäufe ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr durchaus möglich.

NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2004 sind keine wesentlichen Veränderungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaft eingetreten.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, hat der Gesellschaft am 2. April 2002 gemäß § 41 i. V. m. § 25 WpHG mitgeteilt, dass ihr 81,9858 Prozent der Stimmrechte zustehen.

Da die Gesellschaft keinem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag unterworfen ist, hat sie gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden bzw. die Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

Frankfurt am Main, im Februar 2005

Der Vorstand

Roland Flach

Jahresabschluss

der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft

10	Bilanz
11	Gewinn- und Verlustrechnung
12	Anhang
18	Bestätigungsvermerk

Bilanz

Aktiva		31.12.2004	31.12.2003
	Anhang	€	€
Anlagevermögen			
Sachanlagen	(1)	113.084	113.974
Finanzanlagen	(2)	1.138	1.138
		114.222	115.112
Umlaufvermögen	(3)		
Vorräte		4.000	5.000
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		747.472	772.214
Wertpapiere		2	2
Guthaben bei Kreditinstituten		101.020	78.052
		852.494	855.268
Bilanzsumme		966.716	970.380

Passiva		31.12.2004	31.12.2003
	Anhang	€	€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(4)	528.750	528.750
Kapitalrücklage		32.363	32.363
Bilanzgewinn	(5)	290.089	259.289
		851.202	820.402
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen		18.200	2.000
Sonstige Rückstellungen	(6)	23.000	20.000
		41.200	22.000
Verbindlichkeiten	(7)		
Übrige Verbindlichkeiten		74.314	127.978
		74.314	127.978
Bilanzsumme		966.716	970.380

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2004 €	2003 €
Umsatzerlöse	(8)	61.315	61.052
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-1.000	-950
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	94.591	2.359
Materialaufwand	(10)	-43.039	-14.224
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-91.103	-86.394
Erträge aus Beteiligungen		348	290
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(12)	36.167	37.140
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(13)	-2.419	-4.064
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		54.860	-4.791
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-22.803	55.253
Sonstige Steuern		-1.257	-10.134
Jahresüberschuss		30.800	40.328
Gewinnvortrag		259.289	218.961
Bilanzgewinn		290.089	259.289

Anhang

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und Aktiengesetzes erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gesellschaft ist nach § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft, da sie an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz mit von ihr ausgegebenen Wertpapieren teilnimmt.

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Einrichtung und der Betrieb von Kraftverkehrslinien im Verkehrsgebiet der früheren Kleinbahn Bremen-Tarmstedt, der Erwerb und die Verwaltung von in- und ausländischen Beteiligungen und Finanzanlagen im eigenen Namen und für eigene Rechnung sowie die Verwaltung des eigenen Grundbesitzes.

Alle notwendigen Angaben, die laut Gesetz wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, werden im Anhang ausgewiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden vollständig abgeschrieben. Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Forderungen werden zum Nennwert, gegebenenfalls gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	Abgänge Umgliederungen (U) €	
Sachanlagen			
Grundstücke mit Wohnbauten	170.126	-6.406	
Finanzanlagen			
Beteiligungen	1.138	0	
Anlagevermögen gesamt	171.264	-6.406	

Abschreibungen (kumuliert)	Buchwerte 31.12.2004	Buchwerte 31.12.2003	Abschreibungen des Geschäftsjahres
€	€	€	€
-50.636	113.084	113.974	0
0	1.138	1.138	0
-50.636	114.222	115.112	0

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen den Verkauf eines Grundstückes von 2.654 m² im Bereich des Bahnhof Moordeich zu einem Verkaufspreis von 82.274 €.

(2) **Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen bestehen ausschließlich aus einer Beteiligung an der Zentral-Omnibus-Bahnhof GmbH in Bremen.

(3) **Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen verminderte sich unwesentlich von 855 T€ auf 853 T€. Sämtliche Forderungen zum 31. Dezember 2004 haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegenüber der WCM AG hat sich zum 31. Dezember 2004 um 24 T€ reduziert. Hingegen haben sich die flüssigen Mittel fast im gleichen Umfang, auch bedingt durch den Verkauf des o. g. Grundstückes, welches auf ein Notaranderkonto eingezahlt wurde, erhöht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Forderungen aus Vermietung	5.838	4.595
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	741.634	767.111
Sonstige Vermögensgegenstände	0	508
Summe	747.472	772.214

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der WCM AG aus laufendem Verrechnungsverkehr.

(4) **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 528.750 € ist in 528.750 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt.

(5) **Bilanzgewinn**

Die Hauptversammlung hat am 6. Juli 2004 beschlossen, den Bilanzgewinn 2003 in Höhe von 259.289 € auf neue Rechnung vorzutragen.

(6) **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prüfungskosten (11.500 €), Hauptversammlungskosten (2.500 €), Veröffentlichungskosten (3.000 €) und Kosten für noch ausstehende Rechnungen (6.000 €).

(7) **Verbindlichkeiten**

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sowie die gestellten Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	Restlaufzeiten			besichert
		unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
Erhaltene Anzahlungen	2.693	2.693	0	0	0
Vorjahr	3.245	3.245	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.956	20.956	0	0	0
Vorjahr	23.045	23.045	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.793	2.793	0	0	0
Vorjahr	55.706	55.706	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	47.872	47.872	0	0	0
Vorjahr	45.981	45.981	0	0	0
Summe	74.314	74.314	0	0	0
Vorjahr	127.978	127.978	0	0	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 47.872 € (Vorjahr 46 T€).

- (8) **Umsatzerlöse**
Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2004 enthalten insbesondere Mieterlöse und Betriebskostenerstattungen.
- (9) **Sonstige betriebliche Erträge**
Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um 92 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf des unbebauten Grundstückes in Höhe von 82 T€ .
- (10) **Materialaufwand**
Die Erhöhung der Aufwendungen aus Hausbewirtschaftung begründet sich durch einmalige Aufwendungen für die Pflege von unbebauten Grundstücken und der Instandhaltung diverser Gebäude.
- (11) **Sonstige betriebliche Aufwendungen**
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten (15 T€), Aufsichtsratsvergütungen (9 T€) und Verwaltungskosten (32 T€).
- (12) **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**
Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen auf verbundene Unternehmen 36.167 € (Vorjahr: 35 T€).
- (13) **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
In dieser Position sind Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2.323 € (Vorjahr: 2 T€) sowie Zinsen aus Steuernachzahlungen enthalten.
- (14) **Steuern vom Einkommen und Ertrag**
Die Aufwendungen bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren aus Aufwendungen für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das laufende Geschäftsjahr sowie von Steuernachzahlungen vorliegender Bescheide für abgelaufene Veranlagungszeiträume.

SONSTIGE ANGABEN

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS UND IHRE MANDATE

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seite 22 und 23 angegeben.

ORGANBEZÜGE

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr die Bezüge von der Konzernmutter, der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 9.000 € zuzüglich Kostenerstattungen von 1.764 €.

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gewährt.

MITGETEILTE BETEILIGUNGEN NACH WPHG

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main hat der Gesellschaft am 2. April 2002 gemäß § 41 i. V. m. § 25 WpHG mitgeteilt, dass ihr 81,9858 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft zustehen.

KONZERNABSCHLUSS

Die Gesellschaft gehört zum Konzern der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft. Diese erstellt einen Konzernabschluss, der beim Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main, Abt. B Nr. 55 695 hinterlegt wird.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Gesellschaft hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären unter www.bhe-ag.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, im März 2005

Der Vorstand

Roland Flach

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das zum 31. Dezember 2004 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 29. April 2005

HANSA PARTNER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Drüen ppa. Schmidt-Gottschalk
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht

des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2004 anhand der ihm vom Vorstand regelmäßig mündlich und schriftlich über die Lage der Gesellschaft erstatteten Berichte sowie durch Besprechung wichtiger Geschäftsvorfälle Einblick in die Entwicklung der Gesellschaft genommen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt.

Im Geschäftsjahr 2004 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrats beraten und entschieden.

In schriftlichen Quartalsberichten unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über die Lage der BHE, die Geschäftspolitik, bedeutsame Geschäftsfälle und die Entwicklung der Ergebnisse.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat befasste sich in der Sitzung am 29. November 2004 ausführlich mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Kodex dokumentiert wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die BHE folgt bis auf wenige Ausnahmen diesen Empfehlungen. Die Abweichungen wurden in der Entsprechenserklärung erläutert und sind in der jeweiligen gültigen Fassung dauerhaft auf der Webseite der BHE unter www.bhe-ag.de veröffentlicht.

Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht sowie zu den übrigen offen zu legenden Unterlagen im Bundesanzeiger bekannt gemacht und zum Handelsregister eingereicht.

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 und der Lagebericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft.

Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstands und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004 sind dem Aufsichtsrat gemäß § 170 AktG zur Prüfung vorgelegt worden. In der Aufsichtsratssitzung vom 20. Mai 2005 hat er zusammen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer diese Unterlagen beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss 2004 gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und im Lagebericht die gesetzlich vorgeschriebene Schlussklärung wiedergegeben. Der Abschlussprüfer, die HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Mit dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns erklärt sich der Aufsichtsrat einverstanden.

Frankfurt am Main, im Mai 2005

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Gerhard W. Wittkämper
Vorsitzender

Aufsichtsrat und Vorstand

und ihre Mandate

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND IHRE MANDATE

Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Gerhard W. Wittkämper, Overath, Universitätsprofessor, Vorsitzender

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- › Otto Quast Bau Aktiengesellschaft, stellvertretender Vorsitzender
- › RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, Vorsitzender
- › Zahoransky AG, stellvertretender Vorsitzender

Karl-Ernst Schweikert, Männedorf (Schweiz), stellvertretender Vorsitzender

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- › KHS Maschinen- und Anlagenbau AG
- › Klöckner-Werke AG
- › MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft
- › NB Beteiligungs AG, stellvertretender Vorsitzender
- › RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, stellvertretender Vorsitzender
- › WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft

Vergleichbare Mandate

- › MAAG Holding AG, Verwaltungsratsmitglied

Martin Billhardt, Cuxhaven, Vorstand Plambeck Neue Energien AG

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- › Portum AG

VORSTAND UND MANDATE

Roland Flach, Kronberg im Taunus, Vorstandsvorsitzender

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- › KHS Maschinen- und Anlagenbau AG, Vorsitzender*
- › Klöckner-Werke AG, Vorsitzender*
- › MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft*
- › NB Beteiligungs AG, Vorsitzender*
- › RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG*
- › RSE Projektmanagement AG, Vorsitzender*
- › YMOS AG, Vorsitzender*

Vergleichbare Mandate

- › Klöckner KHS Inc., Vorsitzender*
- › MAAG Holding AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats

* Konzernmandate

IMPRESSUM

BHE BETEILIGUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Opernplatz 2
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 900 26-0
Telefax: 069 900 26-110

Internet www.bhe-ag.de
E-Mail info@bhe-ag.de

WKN 822 250
ISIN DE 000 822 25 06